

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6/10**

**Federführung: 6/10**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 19.05.2015 Holl.**

## **Antrag**

**Datum:** 18.05.2015

**Drucksachen-Nr.:** 15/0149

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.06.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Lärmschutz für Buisdorf statt zusätzliche Güterzüge auf der Siegstrecke!**

### Beschlussvorschlag

- 1) Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin lehnt den vorgeschlagenen Ausbau der Siegstrecke für mehr Güterzugverkehr auf Basis der vorliegenden Vorplanungen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund absehbarer unzumutbarer Belastungen für den Stadtteil Buisdorf ab.
- 2) Die Deutsche Bahn AG bzw. der Bund werden aufgefordert, unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke für Verbesserungen des Lärmschutzes in der Ortslage Buisdorf zu sorgen.
- 3) Der Bund wird aufgefordert, bei der Überprüfung des Ausbaus der Siegstrecke für mehr Güterzugverkehr in jedem Fall auch Lärmschutzmaßnahmen an Streckenabschnitten, die nicht ausgebaut werden sollen, in die Projektbewertung und Kosten-Nutzen-Analyse zum Bundesverkehrswegeplan einfließen zu lassen.
- 4) Die Möglichkeit der Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes in der Ortslage Buisdorf soll – unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke - erhalten werden. Diese Option wäre in jedem Fall bei Baumaßnahmen an der Strecke, erst recht bei dem in der 2. Stufe erwogenen Bau eines dritten Gleises, zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird gebeten, die entsprechenden Stellen in Bund, Land, Regierungsbe-

zirk und Kreis sowie die jeweils örtlich zuständigen Mandatsträger über diese Positionierung in geeigneter Weise zu informieren.

### Sachverhalt / Begründung

- 1) Am 12.03.2015 stellte das Bundesverkehrsministerium die sog. „Korridorstudie Mittelrhein“ vor. Die Studie empfiehlt zur Entlastung des Mittelrheintals einen Ausbau der Ruhr-Sieg-Strecke sowie der Siegstrecke für mehr Güterverkehr (<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/korridor-mittelrhein.html>). Dabei sollen für die Siegstrecke in einer ersten Ausbaustufe ein güterzugaffines Streckenprofil, Blockverdichtungen zur Erhöhung der Zugfolge und die Beseitigung eingleisiger Streckenabschnitte (Blankenberg-Merten, Schladern-Rosbach) realisiert werden. In einer zweiten Baustufe könnte ein eigenes S-Bahn-Gleis zwischen Troisdorf und Hennef gebaut werden. Die Studie empfiehlt zunächst die Umsetzung der Stufe 1. Die Prognose der Gutachter sieht für die Zukunft bei keiner Ausbaumaßnahme (Null-Variante) eine Belastung von Buisdorf von 25 Güterzügen pro Tag in beide Richtungen, jedoch bei Verwirklichung der 1. Ausbaustufe von 74 Güterzügen, in der 2. Stufe von 85 Güterzügen. Die für den Güterverkehr verfügbaren Trassen liegen zudem noch deutlich höher. Damit käme es, sofern die Prognose eintritt, bei Ausbau der Siegstrecke mindestens zu einer Verdreifachung der Güterzugverkehre durch Buisdorf. Dies würde die Lärmmissionen in Buisdorf, das bereits durch die Autobahnen A 3 und A 560 sowie den Fluglärm vom Flughafen Köln/Bonn erheblich betroffen ist, weiter erhöhen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit für den Bahnlärm in Buisdorf praktisch kein aktiver Lärmschutz vorhanden ist. Zu erwähnen ist weiterhin, dass der Mehrbelastung der Siegstrecke in der Prognose kaum nennenswerte Entlastungen der Rechten Rheinstrecke, welche durch Meindorf und Menden führt und durch den Bau der S 13 verbesserten Lärmschutz erhalten wird, entgegen stehen. Vielmehr wird die gesamte Kapazität für den Güterzugverkehr erhöht. Da die Stadt Sankt Augustin von einer solchen Maßnahme nach derzeitigem Stand der Planungen nicht profitieren kann, sondern im Gegenteil erheblich belastet würde, ist das Projekt abzulehnen.
- 2) Gemäß der öffentlich einsehbaren Lärmkartierung werden in Buisdorf – unabhängig vom ebenfalls deutlichen Straßen- und Fluglärm – bereits heute problematische Lärmwerte durch die Züge auf der Siegstrecke erzeugt. So liegen wesentliche Teile des Ortes im durchschnittlichen 24 h- Pegel in einem Lärmbereich von über 60 db(A), direkt entlang der Strecke wird im Bereich der Wohnbebauung sogar ein Pegel von über 70 db(A) erreicht. Demnach sollte darauf gedrängt werden, dass unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke, aktive Lärmschutzmaßnahmen in Buisdorf realisiert werden.
- 3) Grundsätzlich fallen bestehende Eisenbahnstrecken wie die Siegstrecke unter Bestandsschutz. Damit besteht keine Verpflichtung für die DB Netz zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen. Wird eine Strecke in ihrer Nutzung geändert, beispielsweise weil anderswo die Leistungsfähigkeit und damit die Gesamtbelastung erhöht werden, ist die Rechtslage diffizil. Es existieren mittlerweile einige Gerichtsentscheidungen, welche noch keinen eindeutigen Tenor erkennen lassen, wann von einer Nutzungsänderung auszugehen ist bzw. welche Rechte Anlieger von Streckenabschnitten, die nicht ausgebaut werden sollen, in Bezug auf Lärmschutz haben. Es sollte jedoch das Interesse der Stadt Sankt Augustin sein, dass bei der Analyse zum Ausbau der Siegstrecke im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung auf jeden Fall Lärmschutzkosten an nicht direkt auszubauenden Streckenabschnitten nicht „her-

ausgerechnet“ werden, sodass eine evtl. Entscheidung für den Ausbau der Siegstrecke auf Basis von Analysen beruhen würde, die den Interessen der Stadt zuwiderlaufen würden.

- 4) Vielfach wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert, in Buisdorf einen S-Bahn-Haltepunkt zu errichten. Ein solcher Haltepunkt könnte ein großer Vorteil für den Ortsteil Buisdorf und seine Attraktivität als Wohnstandort sein. Die Fortschreibung des VEP aus 2008 sieht einen S-Bahn-Halt Buisdorf als langfristige Möglichkeit. Unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke, jedoch erst recht sofern dort Baumaßnahmen im Bereich Buisdorf durchgeführt würden, wäre die perspektivische Einrichtung eines S-Bahn-Haltes zu berücksichtigen, um für die Zukunft keine Möglichkeiten zu verbauen.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther